

Amtliche Mitteilungen

Datum 5. November 2018

Nr. 53/2018

Inhalt:

**Ordnung
über das Auslaufen des
Masterstudiengangs
Sicherheitsmanagement (Ergänzungsfach)**

**an der
Universität Siegen**

Vom 28. Oktober 2018

**Ordnung
über das Auslaufen des
Masterstudiengangs
Sicherheitsmanagement (Ergänzungsfach)**

**an der
Universität Siegen**

Vom 28. Oktober 2018

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz-HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. S. 806), hat die Universität Siegen folgende Ordnung erlassen:

§ 1

- (1) Der Masterstudiengang Sicherheitsmanagement (Ergänzungsfach) nach den Fachspezifischen Bestimmungen der Masterprüfungsordnung für das Masterstudium Sicherheitsmanagement (Ergänzungsfach) der Universität Siegen vom 15. Dezember 2015 (Amtliche Mitteilung 117/2015) in Verbindung mit der Prüfungsordnung für das Masterstudium an der Fakultät I: Philosophische Fakultät der Universität Siegen vom 12. März 2013 (Amtliche Mitteilung 21/2013) in der jeweils geltenden Fassung wird zum Ende des Wintersemesters 2020/2021 eingestellt.
- (2) Einschreibungen oder Zulassungen als Zweithörerin oder Zweithörer in das erste oder in ein höheres Fachsemester des unter § 1 Absatz 1 genannten Teilstudiengangs sind ab Wintersemester 2018/2019 nicht mehr möglich.
- (3) Die Fakultäten gewährleisten im Rahmen ihrer Möglichkeiten das nach den unter § 1 Absatz 1 genannten Fachspezifischen Bestimmungen vorgesehene Studienangebot in Abhängigkeit des empfohlenen Fachsemesters längstens bis zum Ablauf des Wintersemesters 2020/2021.
- (4) Die Fakultäten gewährleisten im Rahmen ihrer Möglichkeiten das nach den unter § 1 Absatz 1 genannten Fachspezifischen Bestimmungen vorgesehene Prüfungsangebot in Abhängigkeit des empfohlenen Fachsemesters längstens bis zum Ablauf des Sommersemesters 2021.
- (5) Nach dem in Absatz 3 festgelegten Endzeitpunkt ist das Studienangebot nicht mehr gewährleistet. Nach dem in Absatz 4 genannten Endzeitpunkt sind Prüfungen nicht mehr möglich.

§ 2

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.
- (2) Die Fachspezifischen Bestimmungen der Masterprüfungsordnung für das Masterstudium Sicherheitsmanagement (Ergänzungsfach) der Universität Siegen vom 15. Dezember 2015 (Amtliche Mitteilung 117/2015) in der zuletzt geltenden Fassung tritt zum 1. April 2021 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät I - Philosophische Fakultät vom 6. Juni 2018, des Fakultätsrates der Fakultät III - Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht vom 10. Oktober 2018 und des Fakultätsrates der Fakultät IV - Naturwissenschaftlich-Technische Fakultät vom 19. September 2018.

Siegen, den 28. Oktober 2018

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)